



**Historisches Gewerbeobjekt
Industriedenkmal
an der Marie-Müller-Straße in Aue**



Grundstücksdaten

vorhandene Bebauung:	Historisches Gewerbeobjekt ehem. Wellner & Söhne bzw. ABS Auer Besteck- und Silberwaren
Verkehrswert:	1.035.000 EUR ca.
Grundstücksfläche:	15.500 m²
Lagebezeichnung:	Marie-Müller-Straße 20, 08280 Aue 744/2, Gemarkung Aue gem. § 34 BauGB
Flurstücks-Nr.:	Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema Goethestraße 5 08280 Aue
zulässige Bebauung:	

Eigentümerin:	
---------------	--

Weitere Angaben	
	ehem. Wellner & Söhne bzw. (VEB) ABS Auer Besteck- und Silberwaren um 1910 erbaut leerstehend entkernt Hülle saniert (2017 bis 2020) Konstruktion teilweise saniert
	Kellergeschoss, Erdgeschoss, 2 Obergeschosse, 2 Dachgeschosse, Turmaufbauten 26.900 m ³ Brutto-Rauminhalt: 26.900 m ³ , 7.300 m ² Brutto-Grundfläche, 5.200 m ² Nutzfläche
	eingetragen im Altlastenkataster unter Nr. 912200070 Eingesehen werden können folgende Unterlagen: Orientierende Altstandort-Erkundung gub Consult (1994) Ergebnisbericht Altstandort-Detailuntersuchung LHKW-Belastungen M.U.T. (2010) Altstandort-Gefährdungsabschätzung cwh Ingenieurgesellschaft (2012) Bauschadstoffkataster Sakosta GmbH (2014) Untersuchungsbericht zum Zustand von Stahlbauteilen MFPA (2014) Untersuchungsbericht zur Entnahme von Betonbohrkernproben MFPA (2014)

tragfähige, hinreichend ausgearbeitete Konzepte zur beabsichtigten Nutzung bzw. weiteren Bebauung sind durch den Bauwerber bereits vor Vertragsabschluss vorzulegen

Veräußerung ggf. mit vertraglicher Bauverpflichtung

Veräußerung mit vertraglicher Verpflichtung zur Vorlage von Unterlagen zur Berechnung des Kostenerstattungsbetrages

Abwasserbeitrag in Abhängigkeit der beabsichtigten Bebauung ggf. zusätzlich zu entrichten

bei Veräußerung zum Verkehrswert soll das entsprechende Gutachten nicht älter 12 Monate sein; ggf. ist eine Aktualisierung vor Vertragsschluss erforderlich

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Liegenschaften: liegenschaften@ae.de, 03771/281-193

Bildanlage





Weitere Informationen und Hinweise

Die Stadt Aue-Bad Schlema bietet ihre Grundstücke öffentlich an. Mit diesem Öffentlichem Grundstücksangebot werden Interessierte zur Abgabe einer Kaufanfrage eingeladen. Ein Anspruch auf eine Veräußerung, auf eine Veräußerung zu einem bestimmten Zeitpunkt, auf Veräußerung einer bestimmte Teilfläche, auf Veräußerung einer bestimmte Flächengröße, auf bestimmte sonstige Veräußerungskonditionen o.ä. wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Stadt Aue-Bad Schlema behält sich vor bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern. Aus dem vorbeschriebenen Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich freibleibend zum Höchstgebot. Das Mindestgebot ergibt sich aus der zum Ankauf beabsichtigten Fläche multipliziert mit dem Verkehrswert. Von einer Veräußerung an den Höchstbietenden kann nach interessenbezogener Abwägung abgesehen werden. Über die Veräußerung entscheidet das zuständige Willensbildungsorgan nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei architektonische, städtebauliche, fiskalische, wirtschafts- und bevölkerungspolitische Kriterien berücksichtigt werden.

Sämtliche Angaben sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung der Stadt Aue-Bad Schlema in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. BGB. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt durch die Stadt Aue-Bad Schlema. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Stadt. Die Veröffentlichung, Herausgabe oder Versendung von Unterlagen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt, sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird, der Käufer. Dies betrifft insbesondere Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern.

Der Verkauf erfolgt grundsätzlich unversichert. Über die Bieter und Erwerber sowie deren Angebote werden ohne deren ausdrückliche Zustimmung keine Auskünfte erteilt.

Weitere Informationen sind den „Grundsätzlichen Hinweisen für den Erwerbsinteressenten zum Ankauf/Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema“ zu entnehmen. Diese Hinweise sind beim Sachgebiet Liegenschaften erhältlich. Mit der Abgabe eines Kaufpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser grundsätzlichen Hinweise. Vordrucke zur Abgabe einer Kaufanfrage sind beim Sachgebiet Liegenschaften erhältlich.

21. April 2021